

Handlungsanweisung Brexit

Origin & Preferences

Umstellungen für den Brexit (EU)

www.aeb.com

AEB

1 Hintergrund

Mit dem Ende der Übergangsphase ab dem 1. Januar 2021 wird das Vereinigte Königreich nicht mehr als Mitgliedstaat der EU-Zollunion anerkannt. Daher gelten die im Unionsrecht vorgesehenen Zollförmlichkeiten für alle Waren, die aus dem Vereinigten Königreich in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union in das Vereinigte Königreich verbracht werden.

Das aktuelle Release (Version 3.3) für Ihr Origin & Preferences-System beinhaltet den entsprechend angepassten Datenservice, der Großbritannien als Drittland (ohne Präferenzabkommen) behandelt. Sofern das Servicepaket rechtzeitig eingespielt wird, finden Sie auf dem Desktop der Lösung ab dem 01.01. 2021 einen Brexit-Wizard.

Dieser Wizard führt Sie nochmals Schritt für Schritt durch die benötigten Umstellungen und am Ende werden

- Adressdaten entsprechend bereinigt,
- die Gültigkeit von Lieferantenerklärungen entsprechend angepasst und deren Verlängerung ggf. deaktiviert,
- die Waren, die jemals von britischen Lieferanten geliefert wurden sowie Ursprungswaren von Europäischen Lieferanten mit britischem Bezug auf „keine Präferenz“ gesetzt,
- Kalkulationen entsprechend nochmals angestoßen und somit
- aktualisierte Bewertungen ermittelt und
- Widerrufe erstellt.

Der Wizard dient dazu, einen einheitlichen Systemstand herzustellen und ggf. fehlende Anpassungen aus der etwaigen manuellen Umstellung nachzuholen.

Diese Aktionen werden nachfolgend im Detail beschrieben.

1.1 Rechtliche Hinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Schritte unbedingt wie angewiesen ausgeführt werden müssen. Dies ist zwingende Voraussetzung damit die Software wie zugesagt funktioniert und korrekte Präferenzaussagen liefert.

Ergänzend gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Schäden oder Nachteile in diesem Zusammenhang, die dadurch entstehen, dass Sie der nachfolgenden Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, werden von AEB nicht übernommen.

2 Von Ihnen erforderliche Aktionen für den Umstellungsprozess

2.1 Brexit-Assistent durchlaufen

Melden Sie sich als Administrator an. Auf dem Desktop der Anwendung, der nach dem Systemstart angezeigt wird, finden Sie ein neues Widget „Brexit-Assistent“. Dieser Assistent führt Sie durch alle notwendigen maschinell abbildbaren Prozessschritte, die zum Vollzug des Brexits in Origin & Preferences durchgeführt werden müssen. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Schritte.

- **Schritt 1: Bewertungen bereinigen**

Waren mit Bezug zu britischem Ursprung verlieren ihre präferenzielle Ursprungseigenschaft. Bewertungen, in denen GB als Ursprungsland in einem der Ursprungslandfelder (präf. Ursprung, AWR, Made In, AALA) hinterlegt ist, werden automatisch auf „nicht präferenzberechtigt“ geändert. Darüber hinaus werden alle aus Nachweisen von britischen Lieferanten erfolgten Bewertungen auf „nicht präferenzberechtigt“ gesetzt.

Die Umstellung betrifft somit auch jegliche Bewertungen von bereits gelieferten Lagerwaren.

- **Schritt 2: Adresdaten bereinigen**

Die Standard-Nachweisart, die in den Lieferanten- und Kundenstammdaten aus Großbritannien hinterlegt ist, muss geändert werden. Diese Aktion wird mit Schritt 2 unterstützt.

Für alle Lieferanten aus GB wird die Nachweisart „NEM“ hinterlegt und für alle Kunden aus GB die Nachweise geleert.

Bitte beachten Sie beim Datenimport von Adresstammdaten, dass Sie für britische Kunden und/oder Lieferanten die Nachweisart nicht mehr übergeben.

- **Schritt 3: Nachweise von Lieferanten bereinigen**

Nachweise von Lieferanten müssen bereinigt werden. Diese Aktionen werden in Schritt 3 abgearbeitet. Die Gültigkeit von präferenzberechtigt gepflegten Nachweisen von Lieferanten aus GB wird zum 01.01.2021 beendet. Zudem wird in allen Langzeit-Lieferantenerklärungen von britischen Lieferanten die automatische Verlängerung deaktiviert.

- **Schritt 4: Nachweise von Kunden bereinigen**

Nachweise für Kunden müssen bereinigt werden. Diese Aktionen werden in Schritt 4 abgearbeitet.

Die Gültigkeit von zum Ausstellen bereitstehenden Nachweisen an Kunden aus GB, die sich im Status „neu“ befinden werden zum Stichtag 01.01.2021 gekürzt und das Kennzeichen „automatische Verlängerung aktiv“ deaktiviert. Sollte diese Kürzung dazu führen, dass der Nachweis weniger als einen Tag gültig wäre, wird der Nachweis automatisch gelöscht.

Bereits ausgestellte noch gültige Nachweise werden in den Status „zu widerrufen“ gesetzt. Der Widerruf kann dann wie gewohnt in der Nachweisübersicht durchgeführt werden. Dieser Schritt ist nicht Bestandteil des Assistenten (siehe unten).

- **Schritt 5: Stücklisten bereinigen**

Stücklisten mit Produktionsland GB werden gelöscht, da Großbritannien nicht mehr zur Zone EU gehört und Produktionsländer in Stücklisten nicht außerhalb der Zone EU liegen dürfen. Hierbei unterstützt Schritt 4.

Die Bereinigungsprozesse werden nach Abschluss des Assistenten systemseitig eingeplant und im Hintergrund ausgeführt. Der Fortschritt der Bereinigungsprozesse geht zum einem aus dem Widget, aber auch aus der Systemübersicht hervor. Sind die anstehenden Bereinigungen zunächst mal eingeplant, kann der Assistent nicht mehr unterbrochen werden. Ein Wiedereinstieg zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

Zum Abschluss der automatischen Verarbeitung wird eine automatische Kalkulation durchgeführt nach deren Ende alle geänderten Bewertungen zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie außerdem:

- » Der Assistent muss für jeden Mandanten einzeln durchlaufen werden.
- » Bitte stellen Sie sicher, dass für die Dauer der Bereinigung nicht anderweitig mit dem System gearbeitet wird, um Komplikationen zu vermeiden.
- » Nachdem der Assistent durchlaufen und die Bereinigungsprozesse durchgeführt wurden, wird das Widget nicht mehr angezeigt. Die Zusammenfassung der Bereinigung können Sie, im Detail, in der Systemübersicht unter dem Job/Task „Brexit-Bereinigung“ einsehen.
- » Die nachfolgenden Schritte sind von Ihnen noch manuell durchzuführen.

2.2 Ausgestellte Nachweise widerrufen

In Schritt 4 des Brexit-Assistenten wurden an Kunden aus GB ausgestellte Nachweise als „zu widerrufen (Brexit)“ markiert. Führen Sie nun den Widerruf wie gewohnt manuell in der Nachweisübersicht durch. Schränken Sie hierzu die Übersicht ausgestellter Nachweise über das Filterkriterium „zu widerrufen“ ein und widerrufen Sie die Nachweise dann über das Kontextmenü.

2.3 Material-Kennzeichen anpassen

In Schritt 5 des Brexit-Assistenten wurden die Stücklisten mit Produktionsland gelöscht und eine Auswertung „Brexit – Produktionsland GB“, die Sie im Bereich System-Auswertungen herunterladen können, erzeugt. Für die darin enthaltenen Materialien prüfen Sie bitte das Material-Kennzeichen und

- importieren Sie eine aktualisierte Stückliste für den Fall, dass die Ware nun in einem anderen Land hergestellt wird.
- ändern Sie das Material-Kennzeichen auf Mischbezug, wenn es weiterhin Stücklisten aus anderen EU-Ländern gibt und Sie das Produkt zusätzlich aus Großbritannien zukaufen. Sie müssen dafür dann in Zukunft auch die Wareneingänge importieren und den Einkaufspreis pflegen.
- ändern Sie das Material-Kennzeichen auf Handelsware, wenn Sie das Material nur noch aus Großbritannien zukaufen. Auch hierfür importieren Sie dann in Zukunft Wareneingänge und pflegen den Einkaufspreis.

- » Hinweis: Die Änderungen am Material-Kennzeichen sollten sowohl in Origin & Preferences als auch im VORSYSTEM erfolgen, damit es bei einem der nächsten Datenimporte nicht wieder überschrieben wird.

2.4 Sonderfälle behandeln

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Eigenfertigungs-Materialien, die sich physisch in Großbritannien befinden, vom System nicht erkannt werden können. Sie müssen derartige Sondersituationen außerhalb von Origin & Preferences identifizieren und organisatorisch handhaben.

Haben Sie diese Materialien identifiziert, muss eine Umstellung des Materialkennzeichens im Material auf „Handelsware“ oder „Mischbezug“ in Origin & Preferences erfolgen. Die Präferenz wird dann durch zukünftige Wareneingänge dieser Waren aus Großbritannien wieder automatisch ermittelt. Lieferantenerklärungen an Ihre Kunden mit diesen Materialien werden im Anschluss automatisch zum Widerruf vorgeschlagen.

Bitte überlegen Sie weiterhin, ob Sie in Ihren internen Prozessen noch weitere Störfaktoren haben könnten, die im Zusammenhang mit der Origin & Preferences zu Störfällen führen könnten und kommen Sie bei Bedarf damit auf uns zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den AEB-Support:

E-Mail: support@aeB.com

Tel: +49 711 72842 110

AEB SE . Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . www.aeb.com . info.de@aeb.com . Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren: Matthias Kieß, Markus Meißner . Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Meißner

Standorte

Düsseldorf . Hamburg . Lübeck . Mainz . Malmö . München . New York . Prag . Rotterdam . Salzburg . Singapur . Soest . Stuttgart . Warwick . Zürich